



APRIL 2026

TRANSPARENZBERICHT 2025

BDO (Liechtenstein) AG

- global vernetzt - lokal verankert

BDO (Liechtenstein) AG, mit Sitz in Vaduz, ist eine der führenden Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften im Fürstentum Liechtenstein. Wir sind eine rechtlich unabhängige und selbstständige Mitgliedfirma des internationalen BDO-Netzwerkes. Die Kombination der lokalen Verankerung mit dem internationalen Netzwerk ermöglicht uns unseren Kunden eine ideale und auf sie zugeschnittene Betreuung anzubieten. Die BDO-Mitgliederunternehmen sind in 169 Ländern vertreten, wobei über 94'900 Mitarbeiter in über 870 Standorten arbeiten. Die Umsätze der Mitgliedsunternehmen des BDO Netzwerks, exklusive der Umsätze der Partnerunternehmen, beliefen sich zum 30.09.2025 auf 11 Milliarden USD. Als Mitglied des globalen Netzwerks von BDO können wir die Bedürfnisse von Kunden erfüllen, die international wachsen und handeln.

Nähe und Kompetenz gelten bei BDO als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Kundenbeziehung. BDO prüft und berät Unternehmen aus Industrie- und Dienstleistungsberichten; dazu gehören KMU, öffentliche Verwaltungen und non-Profit-Organisationen.

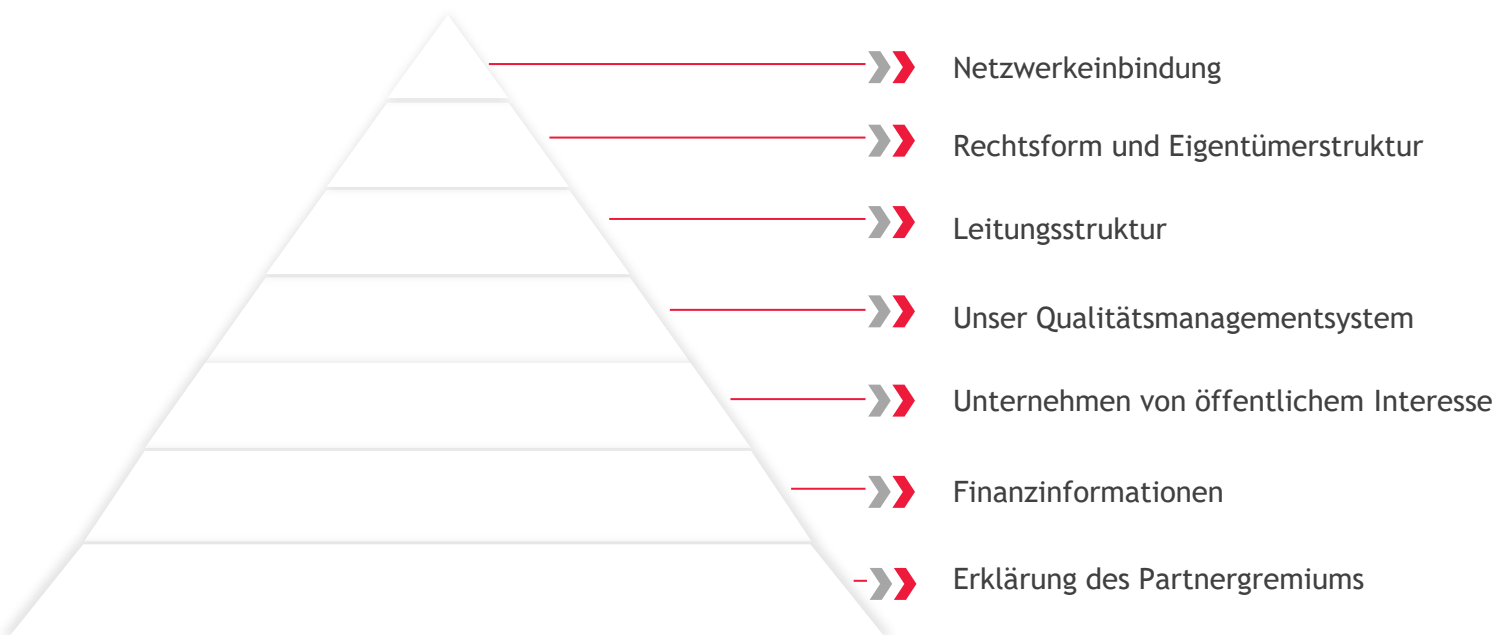


VORBEMERKUNG

Als liechtensteinisches Wirtschaftsprüfungsunternehmen, welches Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen und somit gemäss Art. 13 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014), sind wir verpflichtet jährlich einen Transparenzbericht auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Der vorliegende Transparenzbericht basiert auf den Umständen zum 31.12.2025, also dem Ende des Geschäftsjahres der BDO (Liechtenstein) AG.

INHALTSVERZEICHNIS



NETZWERKEINBINDUNG

Beschreibung des Netzwerks

Das BDO Netzwerk ist ein internationales Netzwerk voneinander unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften, die Mitglieder von BDO International Limited sind und unter dem Namen und der Marke von BDO fachliche Dienstleistungen erbringen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für alle BDO Mitglieder.

Rechtliche und organisatorische Struktur des Netzwerks

Jede BDO Member Firm ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, entweder als stimmberechtigtes Mitglied (je eines pro Land) oder als nicht stimmberechtigtes Mitglied. BDO International Limited ist die koordinierende Einheit des BDO Netzwerks und legt die Mitgliedspflichten der BDO Member Firms in einem Regelwerk fest.

Leitungsgremien des BDO Netzwerks sind der Council, das Global Board und das Global Leadership Team von BDO International Limited.

Der Council besteht aus je einem Vertreter jedes stimmberechtigten Mitglieds und vertritt die Mitgliedsgesellschaften der BDO International Limited in der Mitgliederversammlung.

Der Council genehmigt das zentrale Budget, ernennt die Mitglieder des Global Boards und billigt alle Änderungen der Satzung und des Regelwerks.

Das Global Board repräsentiert die Geschäftsführung der BDO International Limited und besteht aus je einem Vertreter der sieben grössten Mitgliedsfirmen des BDO Netzwerks, deren Ernennung jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren vom Council genehmigt wird. Das Global Board setzt Prioritäten für das BDO Netzwerk und beaufsichtigt die Arbeit des Global Leadership Teams. Das Global Board tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.

NETZWERKEINBINDUNG

Das Global Leadership Team koordiniert die Aktivitäten des BDO Netzwerks. Es wird vom Global CEO geführt und besteht aus dem Chief Operating Officer, den Global Heads of Audit & Assurance, Tax, HR & Development, Business Development & Marketing, IT, Transformation, dem CEO EMEA, dem CEO Americas, dem CEO Asia Pacific und dem Head of Legal, Global Office.

Das Global Leadership Team wird durch das Global Office von Brussels Worldwide Services BVBA unterstützt. Brussels Worldwide Services BVBA, eine belgische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung der Koordination des BDO Netzwerks.

BDO International Limited und Brussels Worldwide Services BVBA erbringen gegenüber Mandanten keine Dienstleistungen. Diese werden ausschliesslich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und die BDO Member Firms sind jeweils eigenständige, separate juristische Personen und haften nicht für die Handlungen oder Unterlassungen der anderen Unternehmen. Nichts in den Vereinbarungen oder Regelungen von BDO begründet oder beinhaltet ein Agentur-, Vertretungs- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und/oder den BDO Member Firms.

RECHTSFORM UND EIGENTÜMERSTRUKTUR

Rechtsform / Sitz

Die BDO (Liechtenstein) AG wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben. Sie hat ihren Sitz in 9490 Vaduz, Liechtenstein.

Eigentümerstruktur

Das Aktienkapital beläuft sich auf einen Nennbetrag von CHF 200'000.- (200 Namenaktien zu CHF 1'000.-). Die Aktien werden überwiegend von Partnern gehalten, davon 60% unmittelbar über eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ihrerseits wiederum in überwiegenden Anteilsbesitz von Partnern der Gesellschaft steht. Es gibt keinen Mehrheitsgesellschafter und auch keine Person oder Personengruppe, die einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann.

Die BDO (Liechtenstein) AGF ist teil einer Unternehmensgruppe, zu der die folgenden Gesellschaften zählen

- PFI WP Holding AG, Vaduz
- PFI Holding AG, Vaduz
- BDO Consulting AG, Vaduz
- Audita Revisions-Aktiengesellschaft, Vaduz
- Pro Finance International Trust & Consulting AG, Zürich

Länder / Sitz der Gesellschaften

Die Gesellschaften haben ihren Sitz in Liechtenstein und in der Schweiz und erbringen ihre Dienstleistungen in diesen Ländern.

LEITUNGSSTRUKTUR

PARTNERGREMIUM



Ralf Truffer*



Bernd Lochner*



Christian Wolf*



Roger Züger*



Martin Hörndlinger*
(ausgeschieden 07/2025)

*Equity Partner



Nedim Halilovic



Anja Wieland



Thomas Hasler

LEITUNGSSTRUKTUR

VERWALTUNGSRAT



Ralf
Truffer
(ab 10/2025)



Martin
Hörndlinger
(ausgeschieden als VR am 29.08.2025)

Der Verwaltungsrat übernimmt die gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben.



LEITUNGSSTRUKTUR

VERGÜTUNGSSTRUKTUR DER PARTNER

Die Vergütungsstruktur der BDO setzt sich bei ihren Partnern aus einer marktkonformen Grundvergütung sowie einer leistungsbasierten Zusatzvergütung (nicht bei den Equity Partnern) zusammen, wobei die Faktoren der leistungsbasierten Zusatzvergütung jährlich unter Berücksichtigung der individuellen Fachkompetenz (einschließlich der Ergebnisse interner und externer Prüfungen), Integrität und Professionalität angepasst werden können.

Die Equity Partner sind darüber hinaus im Verhältnis der von ihnen gehaltenen Aktien am Geschäftserfolg beteiligt.

UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM (ALLGEMEINE BESCHREIBUNG)

Die Mitgliedsunternehmen des BDO-Netzwerks werden durch die Mitgliedschaft vereint. Dabei bleibt jedes Mitgliedsunternehmen ein eigenständiges und unabhängiges Rechtssubjekt. Als Teil des BDO-Netzwerks sind alle Mitgliedsunternehmen verpflichtet, bestimmte Risiko- und Qualitätsleitlinien zu befolgen und entsprechende Sicherungsstandards durchzuführen.

Die Leitlinien der BDO (Liechtenstein) AG stützen sich auf diese globalen Leitlinien und werden entsprechend ergänzt, damit die lokalen Berufsstandards und regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Wir haben ein nach berufsständischen Vorgaben aufgebautes Qualitätssicherungssystem (SoQM), welches im Handbuch zur Qualitätssicherung dokumentiert ist.

Werden bei der jährlichen Bewertung des SoQM der BDO (Liechtenstein) AG Mängel festgestellt, bewertet die Firma die Schwere und Verbreitung der festgestellten Mängel, indem sie die Ursachen untersucht und die Auswirkungen der festgestellten Mängel einzeln und insgesamt auf das SoQM unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Bewertung ergriffenen Abhilfemassnahmen bewertet.

Die letzte jährliche Bewertung wurde am 25. Februar 2026 abgeschlossen.

UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

- Führungsverantwortung für die Qualität

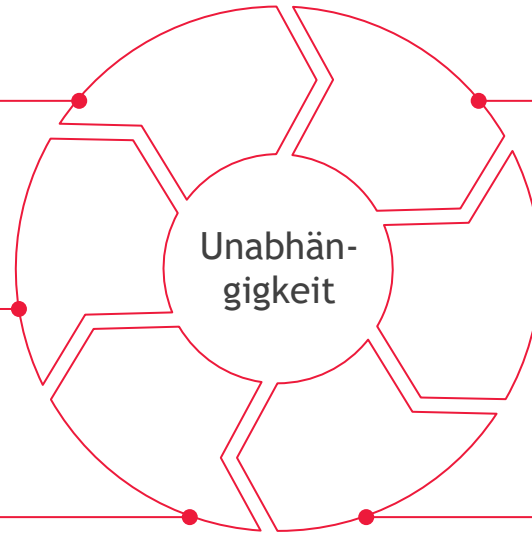
- Risikomanagement

- Relevante berufliche Verhaltensanforderungen

- Auftragsdurchführung

- Mitarbeiter

- Überwachung





UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

FÜHRUNGSVERANTWORTUNG FÜR DIE QUALITÄT

Die oberste Verantwortung für die Qualitätssicherung obliegt dem Partnergremium.

Im Sinne der Berufsethik und der damit einhergehenden, geforderten Unabhängigkeit setzt sich die Leitung der BDO (Liechtenstein) AG für eine hohe Prüfungsqualität ein. Die dafür erlassenen, detaillierten Leitlinien stellen sicher, dass die hohen Qualitätsanforderungen integraler Bestandteil der Firmenkultur sind.



UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

RELEVANTE BERUFLICHE VERHALTENSANFORDERUNGEN

Basis unseres Erfolgs sind die Mitarbeitenden - deren Integrität und Objektivität schreiben die Geschichte der BDO (Liechtenstein) AG.

Mit der Übernahme der Qualitätsrichtlinien verpflichten sich alle Teammitglieder zur Einhaltung der berufsethischen Werte und zur engagierten, persönlichen Betreuung unserer Mandanten.

Hinsichtlich Berufsausübung und aufsichtsrechtlicher Fragestellungen werden die vom BDO-Netzwerk vorgegebenen Bestimmungen bezüglich Unabhängigkeit und Compliance übernommen und durch lokale Vorgaben ergänzt. Die Anforderung an die Unabhängigkeit wird fortlaufend überwacht.

Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit als Basis für die Verlässlichkeit und das Vertrauen unserer Mandanten und der Öffentlichkeit in unsere Tätigkeit ist für uns von entscheidender Bedeutung.

UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

MITARBEITER

Die persönliche und fachliche Eignung unserer Mitarbeitenden wird regelmässig anhand der internen Leistungs- und Werterichtlinien überprüft. Das Ziel liegt darin, ausschliesslich hoch qualifizierte Mitarbeitende zu verpflichten. Die Qualität der Leistungen neuer und bestehender Mitarbeitenden wird fortlaufend im Rahmen der internen Reviews und des praktizierten Vier-Augen-Checks überwacht und beurteilt.

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden nimmt für uns eine zentrale Bedeutung hinsichtlich der Implementierung der Unternehmensstrategie ein. Mit den dynamisch ändernden Anforderungen unserer Mandanten, entwickelt sich auch unser Aus- und Weiterbildungsspektrum stetig fort.

Unsere Mitarbeitende zeichnen sich stufengerecht durch eine hohe Befähigung aus. Wir fördern unsere Mitarbeitenden und fordern von ihnen stetige Weiterbildung und Weiterentwicklung (gemäss Weiterbildungsrichtlinie der WPV und Art. 29 WPG). Die Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen der Mitarbeitenden erfolgt laufend und zielgerichtet. Wir halten die Vorgaben der Expertsuisse ein. Basis für Aus- und Weiterbildungsvereinbarungen ist das BDO-Ausbildungsreglement. Weitere Informationen allgemein zum Arbeitsverhältnis sind im Mitarbeitendenreglement enthalten.



UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

RISIKOMANAGEMENT

Ein wesentliches Element des Qualitätsmanagements ist die Risikoabwägung. Als zentrales Führungselement hat das Partnergremium entsprechende Leitlinien erlassen. Die flache Hierarchie und die daraus entstehenden, qualitativ hochstehenden Konsultationskultur fördert eine effiziente und professionelle Abwägung von Risiken. Das operative Team wird dabei von den leitenden Prüfern in der Entscheidungsfindung unterstützt.



UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

AUFTRAGSABWICKLUNG

Die Auftragsabwicklung bei Prüfungsaufträgen erfolgt überwiegend mit Hilfe des IT-Prüfungstools «APT NG». Im Sinne eines effizienten qualitätssichernden Projektmanagements haben wir digitale Tools und weitere Hilfsmittel für die Auftragsabwicklung von Prüfungsaufträgen entwickelt bzw. setzen Tools von Drittanbietern ein, die sich an verschiedenen Prozessschritten orientieren. Der Entwicklung einer adäquaten Prüfungsstrategie liegen - abhängig von der Auftragsart - das Prinzip der Wesentlichkeit, das Prüfungsrisiko und das Prinzip der Kriterienbetrachtung zugrunde.

Im Rahmen der Auftragsabwicklung erfolgt eine laufende Überwachung der Arbeiten der Prüfungsteammitglieder durch verschiedene Stufen der kritischen Durchsicht. Eine zeitnahe und direkte Einbindung des für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers erfolgt entsprechend den berufsrechtlichen Bestimmungen, so dass dieser ein eigenverantwortliches Prüfungsurteil fällen kann.

Für anspruchsvolle Fachfragen werden je nach Themengebiet Spezialisten zur Sicherstellung der Qualität hinzugezogen bzw. konsultiert, damit der jeweilige Auftrag gemäss den berufsrechtlichen Standards und in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen ausgeführt wird.



UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

AUFTRAGSBEGLEITENDE QUALITÄTSSICHERUNG

Bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von Unternehmen, die im Freiverkehr notiert sind, und bei anderen Aufträgen, die besondere Risiken aufweisen, wird parallel zur Auftragsdurchführung von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung (aQS/EQR) durchgeführt. Der prozessunabhängige Qualitätssicherer ist bereits ab der Auftragsannahmephase in die Prüfung involviert und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen.

KONSULTATION

Durch die Möglichkeit der fachlichen Konsultation von Spezialisten stellen wir sicher, dass unsere Prüfungsteams die innerhalb der BDO vorhandenen fachlichen Ressourcen nutzen können, um zu sachgerechten Lösungen zu gelangen. Bei bestimmten fachlich komplexen Fragestellungen ist ein standardisierter Konsultationsprozess einzuleiten, um stets eine hohe Qualität unserer Arbeitsergebnisse sicherzustellen.



UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

KONTINUITÄT UND ROTATION - INTERNE ROTATION

Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind wir aufgrund der EU-APrVO gehalten, nach Ablauf von sieben Jahren einen neuen verantwortlichen Prüfungspartner zu ernennen und ein graduelles Rotationssystem für das an der Prüfung beteiligte Führungspersonal einzurichten. Von den Rotationsvorschriften betroffen sind somit neben den verantwortlichen Prüfungspartnern ggf. auch Wirtschaftsprüfer, die als Prüfungsleiter (Leitungsfunktion) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse tätig sind. Bezüglich der Fachmitarbeiter, die nicht den zwingenden Rotationsvorschriften unterliegen, bemühen wir uns zur Sicherstellung der Prüfungsqualität und im Interesse unserer Mandanten um die grösstmögliche Kontinuität im Prüfungsteam. Wenn der Zeitpunkt der Rotation ansteht, binden wir den neuen für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer frühzeitig ein.



UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM ÜBERWACHUNG

BDO (Liechtenstein) AG ist dafür verantwortlich die Effektivität der Qualitätsleitlinien zu überwachen. Zentraler Bestandteil ist dabei der eigens dafür entwickelte Qualitätsprüfungsprozess, welcher vom Qualitätssicherungsverantwortlichen sowie durch BDO Global durchgeführt wird. Ziel ist eine wahrheitsgetreue Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung und gegebenenfalls einer Implementierung von Verbesserungsmassnahmen.

EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE

Wir unterliegen regelmässig Qualitätskontrollen durch externe Qualitätskontrollprüfer (Peer Review). Wir werten die Ergebnisse der externen Qualitätskontrollen sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir unser Qualitätssicherungssystem weiter verbessern können.



UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

UNABHÄNGIGKEIT

Wir verpflichten uns, die innere und äussere Unabhängigkeit der Praxis und unseres Fachpersonals gemäss den relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zu wahren. Wir verpflichten uns zudem, die Anforderungen der Berufskammer (WPV) einzuhalten.

Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit als Basis für die Verlässlichkeit und das Vertrauen unserer Mandanten und der Öffentlichkeit in unsere Tätigkeit ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir haben daher umfassende Prozesse und Regelungen zur Sicherstellung dieses zentralen Berufsgrundsatzes implementiert, die unsere Unabhängigkeit unter den zu betrachtenden Aspekten sicherstellen soll.

Neben der Prüfung des Vorliegens etwaiger relevanter unternehmens- und mitarbeiterbezogener finanzieller und persönlicher Beziehungen beachten wir die Vorgaben insbesondere zum Selbstprüfungsverbot, zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsmandanten erbringen, und die massgeblichen Rotationsregelungen und halten interne Überwachungsmassnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben vor. Dementsprechend beachten alle System-, Prozess- und Regelungsvorgaben unseres Qualitätssicherungssystems auch die jeweiligen Aspekte zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit.

Einer der wichtigsten Aspekte bei der Übernahme eines neuen Prüfungsauftrags ist, dass wir bei Auftragsannahme unabhängig sind und auch während der Auftragsdurchführung weiterhin unabhängig bleiben und keine Interessenskonflikte vorliegen. Die Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeit erfolgt daher fortlaufend während der Auftragsabwicklung bis zum Zeitpunkt des Auftragsabschlusses.

UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

UNABHÄNGIGKEIT

BDO verfügt über eine Datenbank der sog. Restricted Entities aller Netzwerkgesellschaften, darunter kapitalmarktorientierte Unternehmen und andere Unternehmen von öffentlichem Interesse. Diese Datenbank dient dazu, die Erbringung von dem Abschlussprüfer verbotenen Dienstleistungen oder Investitionen zu verhindern. Die Datenbank wird laufend aktualisiert.

Vor Auftragsannahme ist die Datenbank von den Auftragsverantwortlichen einzusehen. Vor Annahme eines neuen Mandanten bzw. Auftrags führen unsere Auftragsverantwortlichen eine nationale und - sofern relevant - internationale Abfrage mittels einer Softwarelösung durch, um mögliche Interessenskonflikte und Gefährdungen unserer Unabhängigkeit zu identifizieren.

Unser Auftragsannahmeprozess für Leistungen an Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie deren Mutter- oder Tochtergesellschaften umfasst die Genehmigung der Leistungserbringung durch den Prüfungspartner, um sicherzustellen, dass der Prüfungspartner über jede potenzielle Leistung an die vorgenannten Einheiten informiert ist und Gefährdungen der Unabhängigkeit als Abschlussprüfer oder Interessenkonflikte frühzeitig identifizieren und adressieren kann.

Stellen verantwortliche Prüfungspartner Gefährdungen unserer Unabhängigkeit oder Befangenheit fest, identifizieren und implementieren sie verfügbare Schutzmassnahmen, die ausreichen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Können Schutzmassnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, lehnen wir die Auftragsannahme ab bzw. beenden - in den rechtlichen Grenzen - das Auftragsverhältnis.

Unsere Systeme zur Sicherstellung der Unabhängigkeit unterliegen einer laufenden Überprüfung durch unsere interne Nachschau sowie durch die externe Qualitätskontrolle und wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung dieser Systeme.

Wir können daher eine Überprüfung der Einhaltung der geforderten Unabhängigkeitsvorschriften bestätigen.



UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

QUALITÄTSSICHERUNGSPRÜFUNG

Die Qualitätssicherungsprüfung nach Art. 50 ff WPG obliegt der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA). Die FMA übt die berufsrechtliche und sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus.

Im Juni 2022 erfolgte durch BDO Global eine Qualitätssicherungsprüfung sowie ein Follow-Up Review im Juli 2024. Eine weitere Qualitätssicherungsprüfung wurde für September 2026 angekündigt.

Die FMA hat im November 2024 eine Qualitätssicherungsprüfung durchgeführt.

UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

- DDA ETP AG, Vaduz
- VanEck ETP AG, Triesen

FINANZINFORMATIONEN

Umsätze	Gesamtumsatz in TCHF*
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	96
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	1'126
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	349
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	5'049

*Gesamtumsatz aller Mitgliedgesellschaften der PFI-Gruppe (siehe Seite 7)

ERKLÄRUNG DES PARTNERGREMIUMS

Das Partnergremium der BDO (Liechtenstein) AG erklärt durch ihre nachfolgend genannten Vertreter hiermit

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems (Art. 13 Abs. 2 Bst. d) zweiter Halbsatz der Verordnung (EU) Nr. 537/2014)

Das Partnergremium erklärt, dass das in den obigen Ausführungen beschriebene interne Qualitätssicherungssystem der BDO (Liechtenstein) AG im Wesentlichen wirksam ist. Das Partnergremium erklärt darüber hinaus, dass das eingeführte und gemäss den obigen Erläuterungen angewendete interne Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die festgestellten Mängel bewertet und Abhilfe geschaffen wurde und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Berichtszeitraum eingehalten worden sind. Von der tatsächlichen Einhaltung der Regelungen durch die Mitarbeiter hat sich das Partnergremium in geeigneter Weise überzeugt.

Im Jahr 2025 wurden Mängel im Qualitätssicherungssystem festgestellt, bei welchen die Auswirkungen auf das SoQM umgehend bewertet und die entsprechenden Abhilfemassnahmen identifiziert wurden. Die Abhilfemassnahmen wurden bis 31.03.2026 umgesetzt und abgeschlossen, womit sichergestellt wurde, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

ERKLÄRUNG DES PARTNERGREMIUMS

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit (Artikel 13 Abs. 2 Bst. g) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014)

Das Partnergremium erklärt, dass auf Grundlage der vorgängig dargestellten Massnahmen, die Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der BDO (Liechtenstein) AG sind, eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen (Artikel 13 Abs. 2 Bst. h) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014)

Das Partnergremium erklärt, dass die Berufsangehörigen der BDO (Liechtenstein) AG zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht, wie in den obigen Ausführungen dargestellt, angehalten werden und dass dies überwacht wird.

Roger Züger
Managing Partner

Bernd Lochner
Partner